

## IV.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Fahr- und Versäumniskosten bei eigenem Beförderungsmittel je lfd. km         | ),50 DM                                  |
| 2. Fahr- und Versäumniskosten bei fremdem Beförderungsmittel: Ersatz der Kosten | } und 3,— DM je ** Stunde Zeitversäumnis |
| 3. Fahr- und Versäumniskosten bei Bahnbenutzung: Kosten der 1. Klasse           |  |
| 4. Fahr- und Versäumniskosten bei Schiffsbenutzung: Kosten der 1. Klasse        |  |

## V.

1. Zuschläge bei Sonn-, Feiertags-, Spät- und Nachtbesuchen 100 Vo auf Besuchsgebühr.  
Anmerkung: Besuche, die sonnabends von 13 Uhr bis montags 7 Uhr gewünscht werden, unterliegen den Sonntagsgebühren.
2. Zuschläge dürfen bei dringenden und zu bestimmter Zeit verlangten Besuchen erhoben werden: 50% auf Besuchsgebühr.  
DM
3. Bei längerem Verweilen als Vs Stunde auf Wunsch des Tierbesitzers oder nach Lage des Falles je  $\frac{1}{i}$  Stunde Untersuchung jeder weiteren Tiergattung bei demselben Besitzer .. 3,—
4. bei Großtieren ..... 3,—
5. bei Kleintieren ..... 2,—
6. bei Luxustieren ..... 5,—

## VI.

Monatliche Bestandsdurchsicht, wobei die Untersuchung sich erstreckt auf: Gesundheitszustand, Entwicklung der Jungtiere und Stallhygiene, ferner allgemeine Beratung und Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen. Je Betrieb (Pferde, Rinder, Schweine und Schafe)

1 bis 100 Tiere insgesamt.....	6,—
101 bis 300	10,—
301 bis 600 „ „	20,—
über 600 „ „	25,—

zuzüglich Wegegebühren. Hinsichtlich der LPG-Bestände vgl. Sonderregelung.

## VII.

1. Untersuchung auf einen Hauptmangel .... 30,—
2. Untersuchung auf alle Hauptmängel ..... 50,—
3. Untersuchung für Versicherungszwecke mit Bericht bei Gelegenheitsbesuchen
  - a) bei Pferden je Tier..... 5,—  
bei Beständen von über 2 Pferden für die ersten beiden Pferde je..... 5,—  
ab 3. Pferd je ..... 3,—
  - b) bei Rindern je Tier ..... 3,—  
bei Beständen von über 2 Rindern für die ersten beiden Rinder je ..... 3,—  
ab 3. Rind je ..... 1,—

- c) bei Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden je Tier ..... 2,—  
bei Beständen von über 3 Tieren für die ersten 3 Tiere je ..... 2,—  
ab 4. Tier oder bei Herden je Tier..... 0,50

## VIII.

## A. Trächtigkeitsuntersuchungen

(bei Gelegenheitsbesuchen entfällt die Besuchsgebühr)

- |                           |      |
|---------------------------|------|
| 1. Stute .....            | 10,— |
| 2. Rind .....             | 5,—  |
| bei Reihenuntersuchungen: |      |
| 3. ab 3. Stute je .....   | 6,—  |
| 4. ab 3. Rind je .....    | 3,—  |

## B. Künstliche Besamung

nach den gesetzlich angeordneten Gebühren

## C. Sterilitätsuntersuchungen

- |  |      |
|--|------|
| 1. Stute .....   | 12,— |
| 2. Rind .....  | 6,—  |
| Gebühren bei Reihenuntersuchungen in der Sterilitätsbekämpfung über 3 Tiere in einem Bestand |      |
| 3. ab 3. Stute .....   | 5,—  |
| 4. ab 3. Rind .....  | 3,—  |
| 5. Vaginale Schleimentnahme .....  | 3,—  |
| 6. Präputiale Schleimentnahme .....  | 5,—  |

## D. Sterilitätsbehandlung

1. Scheidenbehandlung
  - a) beim Großtier ..... 3,—
  - b) ab 3. Tier ..... 1,—
  - c) beim Kleintier..... 1,—
2. Uterusinfusion )
3. Uteruspülung / .....<sup>s</sup>
4. Eierstockbehandlung ..... 2,—  
Zu den Gebühren treten gegebenenfalls noch Fahr- und Versäumniskosten.

## IX.

1. Kurze Bescheinigung auf Grund einer Untersuchung ..... 2,—
2. Bescheinigung mit BeSundbericht ..... 5,—
3. Ausführliches Gutachten ..... 20,—  
I Gebühr
4. Besonders schwieriges Gutachten > nach Ver- I einbarung

## X.

- |  |      |
|--|------|
|  | DM   |
| 1. Subkutane und intramuskuläre Injektion ..                                   | 1,—  |
| 2. Intravenöse, intratracheale, intraperitoneale und epidurale Injektion ..... | 3,—  |
| 3. Blutprobenentnahme im gleichen Bestand                                      |      |
| a) 1. und 2. Tier je .....   | 3,—  |
| b) ab 3. Tier je .....   | 1,—  |
| 4. Kotprobenentnahme je .....  | —,50 |
| 5. Infusion größerer Flüssigkeitsmengen .....                                  | 5,—  |
| 6. Aderlaß .....   | 4,—  |